

gervater Kaiser Karl IV. die Lausitz, die nun mit Böhmen vereinigt wurde. Bald darauf söhnte sich Otto mit seinen Verwandten in Bayern wieder aus und suchte ihnen trotz des Erbvertrages mit dem luxemburgischen Hause die Mark zuzuwenden; da erschien Karl IV. mit einem Heere und zwang jenen im Vertrage zu Fürstenwalde 1373, gegen eine Geldsumme und einige Besitzungen in der Oberpfalz die Mark schon bei Lebzeiten aufzugeben; nur die Kurwürde und das Erzkämmereramt behielt Otto bis zu seinem Tode 1379.

3. Markgrafen aus dem Hause Luxemburg 1373—1415.

§ 7.

Durch die Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz war der Grund zu einem wohl abgerundeten deutschslavischen Ostreiche unter dem Hause Luxemburg gelegt; doch sollte dieses schon unter den nächsten Regenten durch innere und äußere Wirren zerfallen.

Kaiser Karl IV. übernahm für seinen noch minderjährigen Sohn Wenzel, den er zum Markgrafen ernannte, die Regierung (1373—78), sorgte nicht nur für die Erhaltung des Landfriedens durch Verträge mit den benachbarten Fürsten, sondern auch für das Wiederaufblühen der Gewerbe und des Handels in den gegen die Raubritter kräftig geschützten Städten.

Wie Frankfurt sich zu einem Haupthandelsplatz an der Oder emporshawng, so suchte Karl IV. Tangermünde, wo er sich eine Burg errichten ließ, zum Mittelpunkt des Verkehrs auf der Elbe zu erheben.

Bei seinem Tode 1378 übertrug der Kaiser Böhmen und Schlesien seinem ältesten Sohne Wenzel, die Mark Brandenburg aber teilte er unter seine jüngeren Söhne so, daß Sigismund außer der Kurwürde die Altmark, Mittelmark, Utermark, Priegnitz und Sternberg, Johann (von Görlich) die Neumark und Lausitz erhielt.

Sigismund vernachlässigte die Verwaltung der ihm verliehenen Marken, da er sein Hauptaugenmerk auf die Erwerbung von Ungarn, dem Erblande seiner Gemahlin Maria, richtete. Die Kosten, die seine Anerkennung daselbst verursachte, sowie überhaupt sein verschwenderischer Sinn brachten ihn bald in große Geldverlegenheit, weshalb er 1388 die Marken an seinen Vetter Jobst (Jodokus), den Markgrafen von Mähren, verpfändete.

Von dem auf der rechten Seite der Oder gelegenen Gebiete kam nach Johanns von Görlich Tode (1396) die Lausitz wieder an Böhmen; die Neumark aber fiel an Sigismund, der sie 1402 dem deutschen Orden verkaufte.

Die Mark Brandenburg war also auf die Altmark und die Landes- teile zwischen Elbe und Oder beschränkt. Die Zerrüttung, die schon unter Sigismund begonnen hatte, wurde unter Jobst noch bedeutend gesteigert. Dieser erschien nur im Lande, um durch die Verpfändung oder den Verkauf von landesherrlichen Besitzungen oder Rechten Geld